

09.03.2015

Tischvorlage

zu TOP 8/ 59. PA am 18.03.2015

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.02.2015
zur Struktur des Landes NRW**

- Anfrage der SPD-Fraktion im Regionalrat
Düsseldorf vom 09.02.2015
- Antwort der Verwaltung vom 06.03.2015



Der Geschäftsführer

09.02.2015

An die Geschäftsstelle des Regionalrates
-Herrn Carsten Kießling-
Bezirksregierung Düsseldorf
Durchschriftlich an den Vorsitzenden des Planungsausschusses, Herrn Hildemann

Sehr geehrter Herr Kießling,
die SPD-Fraktion bittet darum, die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses am 18.3.15 zu setzen und dort zu beantworten.

Anfrage an die Bezirksregierung:

Die aktuelle Diskussion um eine Novellierung des RVR-Gesetzes (Regionalverband Ruhrgebiet) wirft grundsätzliche Fragen zur Struktur des Landes NRW auf.

Der LEP-Entwurf selbst verzichtet auf die Festlegung von Raumkategorien (Ballungs- bzw. Verdichtungsräume und ländliche Räume) und von Entwicklungsachsen, statt dessen sollen die regionalen Kooperationen gefördert sowie das Land Nordrhein-Westfalen zu einer Metropolregion NRW entwickelt werden. (Grundsatz 5.2) Dabei fehlen Aussagen, welche regionalen Kooperationen gemeint sind, noch gibt es Hinweise zu einer zukunftsorientierten Aufgabenkompetenz zur Standortentwicklung im internationalen Wettbewerb.

In der Klausurtagung des RR Düsseldorf am 20.11.2013 wurde unter dem Stichwort Metropole Rheinland das Thema diskutiert ohne dass es eine abschließende Beschlussfassung hierzu gab.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche regionalen Kooperationen gibt es zur Zeit im Regierungsbezirk Düsseldorf sowie in den anderen Regierungsbezirken und wie sind sie (rechtlich) organisiert?
2. Was ist unter einem regionalen Management zur Forcierung von Kooperationen zu verstehen und wie und wer fördert dieses? (s. Pkt. 5-1 Erläuterungen)
3. Wie würde aus Sicht der Verwaltung räumlich eine Metropolregion Rheinland aussehen?
4. Metropolregionen sind verdichtete Ballungsräume mit Schlüsselfunktionen. Hat der Entwurf des Regionalplanes hierauf Rücksicht genommen (Infrastruktur, Mobilität, Energie, Flächenbedarf, Grenzraum sowie Planungsraum überschreitende Themen) und wie?
5. Nach Auffassung von Frau Regierungspräsidentin Lütkes ist die Stärkung des Rheinlandes ein wichtiger Aspekt der Regionalarbeit. In welcher Art und Weise kann der Regionalrat hierbei unterstützend mitwirken?

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.02.2015 zur Struktur des Landes NRW

Zu 1: Es gibt vielfältige Kooperationen mit unterschiedlichen Inhalten und Organisationsformen in NRW und auch im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die folgende Abbildung zeigt nur einige Beispiele größerer regionaler Beziehungen:



Abbildung 1 Regionale Beziehungen

In der seit vielen Jahren geführten Diskussion um die Regionalisierung in NRW kommt es insbesondere darauf an, inwieweit die regionale Kooperation „von unten“ erfolgt ist und inwieweit sie sich (auch institutionell) verstetigt hat. Hinzu

kommt die Frage nach wahrnehmbarer Regionsgröße und –typ sowohl für die wirtschaftliche Attraktivitätsstärkung als auch für die Fördermittelakquirierung. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion ist im Jahr 2009 eine „Raumwissenschaftliche Studie zur Gliederung des Landes Nordrhein-Westfalen in regionale Kooperationsräume“ von Blotevogel et al entstanden. (http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/irpud/fileadmin/irpud/content/SPZ/Dateien/Abschlussbericht_Kooperationsraeume_NRW.pdf). Die Arbeit schichtet alle Kooperationen übereinander und setzt sie in Beziehung. Das Analyseergebnis ist für den Großteil NRW eindeutig, nur in der hiesigen Planungsregion zeigt sich, dass bisher nicht eindeutig ein dominierender Kooperationsraum zu identifizieren ist.

In der Zwischenzeit (seit 2009) haben die Aktivitäten in der regionalen Kooperation vor allem um Düsseldorf herum zugenommen. Auch unter dem Stichwort Rheinland wurden verstärkt Zusammenarbeitsinitiativen gegründet. Vor diesem Hintergrund zeigt die Abbildung 2 die regionalen Kooperationen, wie sie gerade im planerischen Kontext von der Regionalplanungsbehörde wahrgenommen werden.

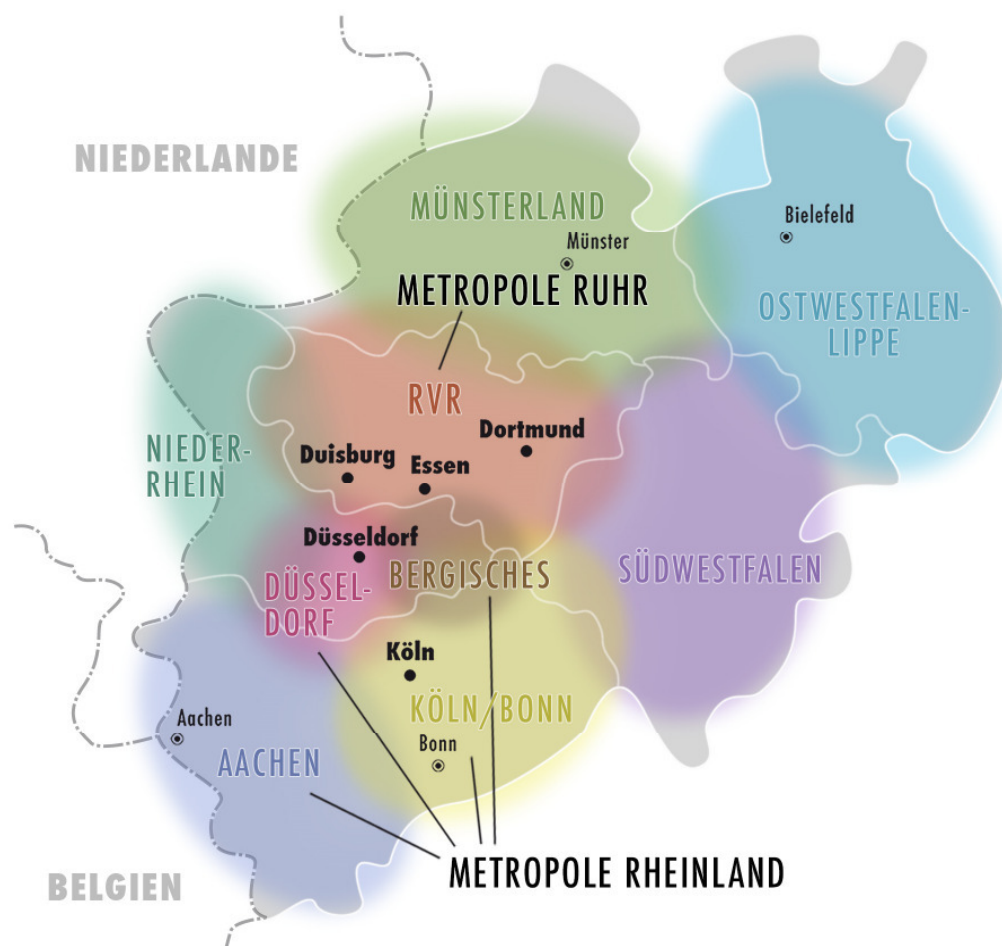


Abbildung 2 Kooperationen im Rheinland / NRW

Das Wirtschaftsministerium hat durch den aktuellen Projektauftrag Regio.NRW ähnliche Regionsabgrenzungen in den Fokus genommen. Aus seiner Sicht sind in NRW derzeit als regionale Entwicklungsorganisationen aktiv: Münsterland e.V.

(Greven), Standort Niederrhein GmbH (Neuss, Region Mittlerer Niederrhein), Regionalagentur NiederRhein (Duisburg), Bergische Entwicklungsagentur GmbH (Solingen), OstWestfalenLippe GmbH (Bielefeld), Region Köln/Bonn e.V. (Köln), Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH (Mülheim an der Ruhr), Zweckverband Region Aachen (Aachen), Südwestfalen Agentur GmbH (Olpe) sowie Landeshauptstadt Düsseldorf und Kreis Mettmann.

Diese regionalen Entwicklungsorganisationen nehmen ihre Aufgaben mit einem sehr unterschiedlichen Tiefgang wahr. Manche tauschen sich nur über Federführungen zwischen den Städten aus. Andere beschränken sich auf die Vermarktung der Region und wiederum andere verfügen über größere Organisationen, die in vielen Lebensbereichen einwirken. Hier kann keine typische Form einer Region oder etwa ein Standard ausgemacht werden.

Zu 2: Entsprechend den Ausführungen zur ersten Frage ist auch der Begriff des Regionalmanagements aus der informellen Planungspraxis und gehört eher zu den weichen Planungsverfahren. Der Begriff bezeichnet einen Steuerungsansatz der stark kommunikativ versucht „Entwicklungsoptionen durch kollektiv getragene Planungs- und Umsetzungsbemühungen zu eröffnen.“ (Handwörterbuch der Raumordnung S. 942) Planungsüberlegungen werden nicht in einem Regionalplan niedergelegt und werden rechtlich durchgesetzt, sondern sie werden gemeinschaftlich vor allem von Akteuren, wie zum Beispiel den Kommunen, die zur einbezogenen Region gehören, selbsttätig umgesetzt. Im RVR bspw. ist vor dem Hintergrund, dass viele regionale Fragestellungen über die Umsetzungsmöglichkeiten eines Regionalplans hinausgehen, diskutiert worden, ob es nicht eine Art Regiebuch geben soll, zu dem alle kommunalen Akteure sich selbsttätig verpflichten. Auch sind die früher erstellten regionalen Entwicklungskonzepte oder die Konzepte der Regionalen etwas Ähnliches.

Zu 3: Eine Metropolregion ist zunächst kein fertiges Konstrukt, welches räumlich, institutionell und aufgabenmäßig zu beschreiben ist. Vielmehr geht es um einen Prozess, in dem von kommunaler Seite und möglicherweise anderen regionalen Akteuren, wie Verbände oder Unternehmen, die regionalen Verflechtungen gesehen und bearbeitet werden und in denen vor allem metropolitane Aufgaben gemeistert werden. Für das Rheinland sind es Aufgaben, wie sie auch im Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) beschrieben sind: „Die mit den metropolitane Funktionen verbundenen Wachstumsimpulse (unter anderem Wohnbaulandversorgung, Wirtschaftsflächenentwicklung, Kulturangebot, Hochschulen, Verkehrsausbau) können in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen der Region gemeinsam genutzt und ausgebaut werden.“

Die Zusammenarbeit kann regionalpolitisch forciert aber nicht verordnet werden. Hierzu eine Kernthese von Prof. Wiechmann, die er auf einer Konferenz 2011 zum Rheinland formuliert hat: „Metropolregionen können nicht von oben verordnet werden, sie müssen von unten wachsen. Als großräumige Entwicklungs- und Wachstumsbündnisse sollten Metropolregionen auf bestehenden lokalen und

regionalen Kooperationsstrukturen aufbauen. Abgrenzungsdebatten sind hierbei kontraproduktiv. Stattdessen müssen Kooperationsangebote in Bezug auf konkrete Vorhaben die vorhandenen Kräfte bündeln.“

Im Ruhrgebiet wird seit vielen Jahrzehnten die Zusammenarbeit erprobt. Im Rheinland hingegen kann die Zusammenarbeit in manchen Teilräumen sehr stark, in anderen Teilräumen weniger beobachtet werden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welcher räumliche Zuschnitt überhaupt für das Rheinland gewählt werden sollte. Im Kern sind sicher die Städte der Rheinschiene Düsseldorf, Köln und Bonn zu betrachten. Im Köln-Bonner Raum hat sich die Zusammenarbeit insbesondere durch die Arbeit der Region Köln/Bonn e.V. in den letzten Jahren verstetigt. Im Düsseldorfer Großraum formiert sich aktuell auf verschiedenen Ebenen eine Kooperation zwischen dem Kreis Mettmann, der Stadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss. Diese hat sich allerdings noch nicht dergestalt verstetigt, dass es so etwas wie ein regionales Sprachrohr gäbe, was aber für einen metropolitanen Raum wünschenswert wäre. Das bedeutet, die regionale Vernetzung der Städte und Gemeinden sollte projektbezogen erprobt und dann an den Stellen, bei denen sie hält, weiter ausgebaut werden.

Zu 4: Der Regionalplan hat zunächst mit einem Grundsatz zu den metropolitanen Funktionen (Grundsatz Nr. 2 in Kapitel 2.1) die Bewältigung dieser Fragestellung stärker in die Hände der interkommunalen Zusammenarbeit gegeben. Allerdings ist in den Konzepten zu den Flächenbedarfen sowohl bei Wohnen als auch bei Gewerbe die Wachstumsschiene des Rheinlandes abgebildet worden. Aufgrund des Flächenengpasses in der Rheinschiene ist zudem das Ranking In und Um Düsseldorf durchgeführt worden, mit dem der Regionalrat laut der beschlossenen Leitlinien den Wunsch verbindet, das hiermit eine interkommunal abgestimmte Wohnbaulandentwicklung vorbereitet werden kann.

Insoweit lässt sich konstatieren, dass der Regionalplanentwurf dem Thema begegnet, jedoch keine Räume der Zusammenarbeit vorbestimmt. Das wäre zum jetzigen Zeitpunkt, an dem sich gerade in der hiesigen Region die Zusammenarbeit ein wenig neu zurechtfindet, keine gewinnbringende Vorgabe.

Zu 5: Das Rheinland künftig als eine nach innen und außen wahrgenommene Region zu organisieren ist eine hochaktuelle Notwendigkeit. Das Rheinland braucht, um künftig im europäischen Kontext wettbewerbsfähig zu bleiben, eine stärkere, gemeinsame und sichtbare Struktur. Diese Struktur kann aber, wie oben beschrieben, nicht top-down umgesetzt werden, sondern muss mit allen Akteuren vor Ort und zwischen den Orten gemeinsam konzipiert und umgesetzt werden. Mit dem Rheinland ist dabei nicht nur die sog. „Rhine-City“ gemeint, sondern man muss auch die angrenzenden Regionen berücksichtigen. Die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf als Institutionen können in ihrem räumlichen Umfang zumindest als ein größerer Abgrenzungsversuch des Rheinlandes gesehen werden. Deshalb wollen die beiden Bezirksregierungen einen Beitrag leisten, damit die Findung einer Metropolregion in einem strukturierten Prozess gelingen

kann. Hierzu planen sie ein Werkstattgespräch, zu dem auch die Fraktionsvorsitzenden der beiden Regionalräte Köln und Düsseldorf eingeladen sind.

Die Regionalratsmitglieder haben unter anderem das Ziel, die kommunalen Interessen ausreichend im Kontext der Region zu vertreten. Gleichzeitig ist es Ihnen wichtig, die regionalen Interessen auch in die Kommunen hereinzutragen.

Insbesondere muss vor Ort für Akzeptanz für die Idee des Rheinlandes geworben werden, weil dieser Formatierungsprozess für diese große Metropolregion sehr stark die regionalen Interessen nach vorne bringt. Im Fokus steht dabei aber immer, die Gesamtheit der kommunalen Interessen zu stärken.

Die Bezirksregierung begrüßt es deshalb, wenn die Mitglieder des Regionalrates den Rheinlandprozess konstruktiv und positiv begleiten würden, in dem sie sich als kommunale Regionalratsmitglieder für die - auch mal kleinteilige - interkommunale Zusammenarbeit mit ihren Nachbarkommunen stärker einsetzen und dabei mit den Bezirksregierungen zusammen die Idee eines gemeinsamen arbeitsteiligen Rheinlandes verfolgen.